

Amt für Justizvollzug AJV
Frau Romilda Stämpfli, Amtsvorsteherin
Gerechtigkeitsgasse 36
Postfach
3001 Bern

Migrant Solidarity Network
Waldmannstrasse 17a
3027 Bern
info@migrant-solidarity-network.ch

Bern, 13. März 2025

Haftbedingungen in den Regionalgefängnissen Bern und Burgdorf

Sehr geehrte Frau Stämpfli

Das Amt für Justizvollzug trägt die Verantwortung, das Recht auf Leben von inhaftierten Personen genügend zu schützen. Wir fragen uns, inwiefern Ihnen dies aktuell gelingt.

2019 nahm sich der 25-jährige Raphael Kiener auf der Station Etoine das Leben. Zuvor hatte er rund sieben Monate in menschenrechtswidriger Langzeit-Einzelhaft im Regionalgefängnis Bern verbracht - trotz aktenkundiger Diagnose einer paranoiden Schizophrenie – und war schliesslich psychisch dekompenziert.¹ Die Beratungsstelle Freiheitsentzug von humanrights.ch hatte Sie damals ersucht, den Fall gemeinsam mit allen involvierten Akteur*innen umfassend zu analysieren und zu überprüfen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um ähnliche Suizidfälle in Zukunft möglichst zu verhindern. Zwei Jahre nach dem Tod von Raphael Kiener, im Jahr 2021, waren die Haftbedingungen nach wie vor so ausgestaltet, dass Gefangene im Kanton Bern regelmässig 23 Stunden am Tag in ihrer Zelle eingeschlossen waren. Sie wurden deshalb von den Demokratischen Jurist:innen, vom Bernischen Anwaltsverband und von humanrights.ch auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und zum schnellen Handeln aufgefordert.²

¹ [Suizid in U-Haft: Ein Gutachten und seine Folgen | WOZ Die Wochenzeitung](#)

² Vgl. Briefe von DJS, humanrights.ch, Bernischer Anwaltsverband

Wir sind alarmiert. Am 19. Januar 2025 starb im Regionalgefängnis Burgdorf³ eine inhaftierte Person und am 5. Februar 2025 begann im Regionalgefängnis Bern⁴ eine inhaftierte Person Suizid. Mit grosser Sorge haben wir in diesem Zusammenhang auch von der Überbelegung in den Regionalgefängnissen Bern und Burgdorf erfahren.⁵ Livia Schmid, Leiterin Beratungsstelle Freiheitsentzug von humanrights.ch erklärt, dass Überbelegung problematisch ist, da sie sich negativ auf die inhaftierten Personen auswirke und Überbelegung das Risiko von Selbstverletzungen und Suiziden erheblich erhöhe⁶. Die Suizidrate in Schweizer Gefängnissen ist viermal so hoch wie im europäischen Mittel. Dies zeigt ein Bericht der Universität Lausanne, die im Auftrag des Europarats die Fälle von 2022 erhob. 2022 kam es zu 13 Suiziden in Schweizer Haftanstalten.⁷ In der Vergangenheit wurden die Gefängnisse Bern und Burgdorf auch von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) besucht und die Haftbedingungen vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Bestimmungen überprüft. In ihren Berichten von 2019 (Bern) und 2023 (Burgdorf) hat die NKVF verschiedene Empfehlungen festgehalten, auf die wir im Folgenden eingehen.

Dauer Zelleinschluss

Ein Zelleinschluss von über 20 Stunden ist abgesehen von wenigen Tagen nach der Verhaftung und/oder in sicherheitsbedingten Ausnahmefällen, rechtswidrig. Insbesondere werden dadurch auch völkerrechtliche Bestimmungen wie Art. 3 EMRK und Art. 10 Abs. 1 UNO-Pakt II verletzt. Langzeit-Einzelhaft – also eine mehr als 15 aufeinanderfolgende Tage währende Einzelhaft – ist gemäss den Nelson Mandela Regeln absolut verboten und stellt eine unmenschliche Behandlung dar (Regel 43 i.V.m. 44). Und auch Art. 110 Abs. 2 der Justizvollzugsverordnung des Kantons Bern hält unmissverständlich fest, dass sich die eingewiesene Person im Normalvollzug mindestens drei Stunden am Tag ausserhalb der Zelle aufhalten darf (Punkt 12 und 17, Bericht NKVF 2019). Vor diesem Hintergrund ersuchen wir Sie höflich, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- I. Wie sind die Einschlusszeiten in den Bernischen Regionalgefängnissen im Kontext der Überbelegung konkret geregelt?
- II. Wie viele Stunden am Tag verbrachten die Gefangenen im Dezember und Januar 2025 konkret eingeschlossen in ihrer Zelle?
- III. Wie oft und welchen Fallkonstellationen wurde im Dezember 2024 und im Januar 2025 ein Aufschluss für drei Stunden nicht gewährt?
- IV. Wie oft und in welchen Fallkonstellationen wurden Gefangene für mehr als 15 Tage während mindestens 23 Stunden am Tag in ihre Zelle eingeschlossen?

Licht- und Luftzufuhr

Die NKVF kritisiert am Regionalgefängnis Bern, «dass die Zellen nicht über eine angemessene Licht- und Luftzufuhr verfügen. Namentlich können die Fenster nicht geöffnet werden, wodurch die Luft stickig ist.» (Punkt 13, Bericht NKVF 2019). Der Regierungsrat des Kantons Bern hält in seiner Antwort

3 <https://www.police.be.ch/de/start/themen/news/medienmitteilungen.html?newsID=12bbdce0-9361-4493-8dfa-7cf3a6ac4fb8>

4 <https://www.police.be.ch/de/start/themen/news/medienmitteilungen.html?newsID=4a660a56-311e-4d36-b6d4-0a2db04af543>

5 Z.B.: <https://www.srf.ch/news/schweiz/platznot-im-justizvollzug-uebervolle-gefaengnisse-bern-wandelt-arbeitsraeume-in-zellen-um>

6 Bericht augenauf bulletin, 119, 2025

7 <https://www.plaedoyer.ch/artikel/artikeldetail/ueberdurchschnittlich-viele-suizide-in-schweizer-gefaengnissen>

zum Bericht fest, dass die Lüftung mit einer Befeuchtungsanlage ergänzt werde. Zudem werde die Situation von der verantwortlichen Gefängnisleitung ständig überwacht (Antwort Regierungsrat 2019⁸).

- V. Inwiefern wurden die genannten Massnahmen für das Regionalgefängnis Bern umgesetzt
- VI. Können die Fenster geöffnet werden?

In Bezug auf das Regionalgefängnis Burgdorf bemängelt die NKVF in ihrem Bericht die eingeschränkte Sicht durch Milchglasstreifen. Zudem ist die Sicht durch die Fenster meist auf andere Betongebäudewände. Die mangelnden Lichtverhältnisse führen zu einem erhöhten Vitamin D-Mangel bei den inhaftierten Personen. Weiter sei die Luftqualität in den Zellen sehr schlecht, da die Fenster nicht geöffnet werden können. Die Kommission empfiehlt, Massnahmen zur genügenden Licht- und Frischluftzufuhr zu treffen, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit der inhaftierten Personen zu vermeiden (Punkt 27, Bericht NKVF 2023). Der Regierungsrat erklärte in seiner Antwort, dass die Luftzufuhr vom Inspektionsteam Zeughaus Public Private Partnership (PPP) AG als ausgezeichnet bezeichnet worden sei und er keinen Handlungsbedarf sehe (Antwort Regierungsrat, August 2023).

- VII. Wurden Massnahmen in Bezug auf die mangelnde Licht- und Frischluftzufuhr getroffen? Wenn ja, welche?
- VIII. Liegt der Bericht des Inspektionsteams vor und wird deren Beurteilung regelmässig überprüft?

Sanitäranlagen und Duschkmöglichkeiten

Die NKVF empfiehlt «eine tägliche Duschkmöglichkeit anzubieten», da vor allem aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse und der nicht angemessenen Luftzufuhr die Duschkmöglichkeiten eine Linderung geben würde. (Punkt 14 und 15, Bericht NKVF 2019).

- IX. Ist aktuell sichergestellt, dass einmal pro Tag geduscht werden kann?
- X. Wie sind die Duschkmöglichkeiten konkret geregelt?
- XI. Wie oft können Gefangene duschen?

Spazierhof

Der Regierungsrat kündigte in der Antwort auf den Bericht der NKVF eine farbliche Aufhellung des Spazierhofs an (Antwort Regierungsrat 2019).

- XII. Wurde diese bauliche Massnahme getätigt und die Spazierhöfe aufgehellt?

Die vier Spazierhöfe des Regionalgefängnisses Burgdorf sind allesamt karg eingerichtet. Es gebe vereinzelt Sitzmöglichkeiten und sie sind mit einem Gitter überdacht sowie von hohen grauen Mauern umgeben. Es kann kein Sport an der frischen Luft ausgeübt werden. Die Kommission empfiehlt, die Spazierhöfe freundlicher zu gestalten und diese auch mit Sportgeräten auszustatten. Anlässlich des Feedbackgesprächs erfuhr die Kommission, dass bereits Projekte zur Umgestaltung der Spazierhöfe in Planung sind. (Punkt 28, Bericht NKVF 2023).

8 Antwort des Regierungsrats des Kantons Bern betreffend den Nachfolgebesuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter im Regionalgefängnis Bern vom 29. Januar und 28. Februar 2019, 12. November 2019, <https://backend.nkvf.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-nkvfadminch-files/files/2024/09/16/f1dcb3c8-fea2-4cde-bcdc-e3bc2bbeccdb.pdf>, [März 2025].

Regierungsrat ordnete in seiner Antwort diesen Punkt der NKVF dem «Wellness-Bereich» zu, was nicht Aufgabe der NKVF sei (Antwort Regierungsrat, August 2023).

XIII. Wie ist die aktuelle Situation der Spazierhöfe?

XIV. Welche weiteren Bewegungsmöglichkeiten sind für die Inhaftierten in Burgdorf vorgesehen, da nun der Fitnessraum⁹ umgebaut wurde?

Administrativhaft

Die Kommission ist der Auffassung, dass das Haftregime für Personen in ausländerrechtlicher Administrativhaft zu restriktiv ausgestaltet sei. Die Haftdauer der ausländerrechtlich Inhaftierten beträgt zum Untersuchungszeitpunkt der NKVF durchschnittlich zwei Monate. Im Bereich der ausländerrechtlichen Administrativhaft betrage die Zellenöffnung in der Wohngruppe insgesamt 7 Stunden, «jedoch nur, wenn es die Platzverhältnisse ermöglichen.» Zudem werde den ausländerrechtlich Inhaftierten weder Sportmöglichkeiten noch andere Beschäftigungen geboten (Punkt 18, Bericht NKVF 2019).

XV. Wie lange dauert aktuell die Administrativhaft im Regionalgefängnis Bern?

XVI. Wie ist die aktuelle Situation in der Administrativhaft in Bezug auf die Platzverhältnisse und den Zellenöffnungen?

XVII. Wie sind aktuell die Sportmöglichkeiten und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen in Administrativhaft?

Haftbedingungen Frauen

Beim aktuellen Global Report on Women in Prison¹⁰ der Association for the Prevention of Torture (APT) war auch die schweizerische Nationale Kommission zur Folterverhütung beteiligt. Der Report beleuchtet die alarmierenden Haftbedingungen von Frauen und so heisst es auf Seite 29: “In Switzerland, the NPM found that, in various establishments, women were placed in cells separate from those for men, which can reinforce isolation during their stay, with consequences for their mental health.”

Wie viele Frauen sind aufgrund der Überbelegung in der Männerabteilung untergebracht, und unter welchen konkreten Haftbedingungen?

Falls Frauen auf der Männerabteilung in der faktischen Einzelhaft untergebracht werden, welche Massnahmen werden ergriffen, damit sie keine nachhaltigen psychischen Folgeschäden davon erleiden?

Medizinische Versorgung

2019 stellte die NKVF zur Zufriedenheit fest, dass der «Gesundheitsdienst über adäquat ausgestattete Räumlichkeiten» verfüge und das Gesundheitspersonal täglich zwischen 6:30 und 18:30 Uhr sowie am Wochenende zwischen 8:30 und 17:00 Uhr anwesend ist. Der Gesundheitsdienst verfüge insgesamt über 520 Stellenprozent verteilt auf sechs medizinische Fachpersonen. Der Arzt sei zwei Mal pro Woche in der Einrichtung, der Psychiater drei Mal. Nachts stehe ein Pikettdienst zur Verfügung. (Punkt 22-23, Bericht NKVF 2019).

⁹ SRF, 8.2.2025: <https://www.srf.ch/news/schweiz/platznot-im-gefaengnis-10-haeftlinge-in-einem-raum-das-ist-die-groesste-zelle-der-schweiz>

¹⁰ Global Report on Women in Prison, APT, Geneva, December 2024

XVIII. Treffen die gesundheitsdienstlichen Zustände aktuell zu? Wenn nicht, wie ist die aktuelle Situation?

Abklärung der Suizidgefährdung von eintretenden Personen

Abklärung der Suizidgefährdung von eintretenden Personen: Im Rahmen eines Eintrittsgesprächs werde die Suizidgefährdung einer Person abgeklärt. «Wird dieser Befund bestätigt, erfolgt eine direkte Meldung an die Gefängnisleitung, welche eine weitere psychiatrische Abklärung durch den psychiatrisch-forensischen Dienst veranlasst», so die NKVF (Punkt 23, Bericht NKVF 2019).

Auch bei Raphael Kiener wurde im Zuge dieser Abklärung festgestellt, dass er haftfähig sei – trotz einer aktenkundigen paranoiden Schizophrenie und des Wissens, dass er in gesundheitsgefährdende Einzelhaft verlegt werden würde. Die schwerwiegenden psychischen Folgen von Einzelhaft, darunter intensive Wut, Wahrnehmungsstörungen bis hin zur totalen Konfusion, wurden bereits 2014 von der WHO im Handbuch *Prisons and Health* ausführlich dokumentiert.

XIX. Welche Massnahmen hat der Kanton Bern seither ergriffen, um zu verhindern, dass eine Hafterstehungsfähigkeit bescheinigt wird, obwohl damit offenkundig eine Gesundheitsgefährdung verbunden ist?

Suizidprävention während dem Vollzug / Therapeutische Möglichkeiten

Ausserdem hat die NKVF in ihrem Bericht zum Regionalgefängnis Burgdorf festgehalten, dass es an einem Suizidpräventionskonzept mangle. Bei Suizidverdacht werde die betroffene Person in eine Sicherheitszelle gebracht und die Psychiaterin benachrichtigt, die die Person bei Bedarf in die BEWA einweist. Während der Unterbringung in der Sicherheitszelle sei das Gesundheitsfachpersonal für die Betreuung der Person zuständig. (Punkt 13, Bericht NKVF 2023)

XX. Wie ist das aktuelle Vorgehen bei suizidgefährdeten Personen?

XXI. Wir bitten Sie, uns das aktuelle Suizidpräventionskonzept zur Verfügung zu stellen

In ihrem Bericht zum Regionalgefängnis Burgdorf ist die NKVF ausserdem der Ansicht, dass für diese Personen die gesetzlich vorgeschriebene therapeutische Behandlung nicht gewährleistet ist. Sie erinnert daran, dass auch im Rahmen eines normalen Strafvollzugssettings Personen im Massnahmenvollzug möglichst von Beginn an Zugang zu angemessener therapeutischer Behandlung erhalten sollen. Die Kommission empfiehlt dem Amt für Justizvollzug, die nötigen Ressourcen hierfür zur Verfügung zu stellen (Punkt 11, Bericht NKVF 2023). Regierungsrat Müller gibt zu, dass das Regionalgefängnis Burgdorf «über kein angemessenes Angebot» verfüge. Dies sei jedoch kein Problem, da Personen in Burgdorf «nur vorübergehend» inhaftiert seien, «bis sie in eine angemessene Einrichtung eingewiesen werden können“ (Antwort Regierungsrat, August 2023).

XXII. Welche therapeutischen Möglichkeiten haben Gefangene aktuell im Regionalgefängnis Burgdorf und im Regionalgefängnis Bern?

XXIII. Können Gefangene eine regelmässige psychotherapeutische Sprechstunde besuchen und falls nein, warum nicht?

Arbeitsmöglichkeiten

In der Antwort des Regierungsrats auf den NKVF-Bericht erwähnt dieser, dass «20 unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten angeboten werden» (Antwort Regierungsrat 2019).

XXIV. Welche Arbeits-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten gibt es aktuell in den Regionalgefängnissen Bern und Burgdorf?

Stellenwert der NKVF-Berichte

Zuletzt möchten wir unsere Besorgnis darüber zur Kenntnis bringen, dass der zuständige Regierungsrat Philippe Müller den im Mai 2023 erschienene Bericht der NKVF bagatellierte.

In seiner Antwort befand er, dass die NKVF ihren Zuständigkeitsbereich übersteige: «Diese soll ‹Folter› verhüten. Diverse Empfehlungen der NKVF gehen weit darüber hinaus und haben nichts mehr mit Folter-Vermeidung zu tun.» Zudem ordnete er die menschenrechtlichen Ansprüche der Gefangenen auf Zugang zu einem freundlichen Spazierhof mit Sportgeräten dem «Wellness-Bereich» zu (Antwort des Regierungsrats, August 2023).

XXV. Welchen Stellenwert misst das Amt für Justizvollzug den Empfehlungen der NKVF bei und wie beurteilt er vor diesem Hintergrund die Aussagen des Regierungsrats Müllers?

Gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz bitten wir Sie höflich, auf Ausführungen einzugehen und die Fragen zu den Regionalgefängnissen Bern und Burgdorf zu beantworten.

Freundliche Grüsse

augenauf Bern
Demokratische Jurist*innen Bern
humanrights.ch
Medina
Migrant Solidarity Network